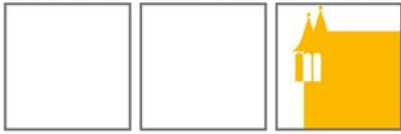


AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT SCHWABACH

STADT SCHWABACH



Die Goldschlägerstadt.

Amtsblatt

Nr. 43 | Freitag, 31. Oktober 2014

Judäimarkt

Am Montag, den 03. November 2014 findet in der Fußgängerzone der Judäimarkt statt.

Stadt Schwabach, den 31.10.2014
I.V.

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses auf dem Anwesen Feldstr. 5, Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 1213/5 durch Sparkasse Mittelfranken Süd Immobilien GmbH Herrn Bernd Beckstein, Westring 36/38, 91154 Roth

Bekanntmachung der Stadt Schwabach vom 31.10.2014

1. Sparkasse Mittelfranken Süd Immobilien GmbH Herrn Bernd Beckstein, Westring 36/38, 91154 Roth hat bei der Stadt Schwabach einen baurechtlichen Genehmigungsantrag für folgende Maßnahme beantragt:

Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses auf dem Anwesen Feldstr. 5, Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 1213/5

2. Die genannte Maßnahme ist baurechtlich genehmigungspflichtig gemäß Art. 55 BayBO. Der Bauherr hat beantragt, anstelle der Nachbarbeteiligung das Vorhaben gemäß Art. 66 Abs. 4 BayBO öffentlich bekannt zu machen.

3. Mit Ablauf einer Frist von 1 Monat nach der Bekanntmachung des Vorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen.

4. Der Antrag und die Unterlagen liegen während dieser Monatsfrist bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Montag - Freitag 08.00 – 12.00 Uhr, Donnerstag zusätzlich von 14.00 – 17.00 Uhr) im Amtsgebäude Albrecht-Achilles Str. 6-8 Zimmer 118, zur Einsichtnahme aus. Bitte melden Sie sich unter der Telefonnummer 09122/860-542 zur Einsichtnahme an. In dieser Zeit können beteiligte Nachbarn im Sinne des Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 BayBO schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen bei der Bauaufsichtsbehörde gegen das Vorhaben vorbringen. Sammeleinsprüche mit unleserlicher Unterschrift oder unvollständiger Adressenangabe können nicht berücksichtigt werden.

5. Die Zustellung der Baugenehmigung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen entstehen, können nicht ersetzt werden.

Stadt Schwabach, den 31.10.2014
I.V.

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

Befreiung von den Ladenschlusszeiten am Freitag, 28.11.2014

Vollzug des Ladenschlussgesetzes (LadSchIG)

Die Regierung von Mittelfranken hat mit Bescheid vom 08.10.2014 (Aktenzeichen: 21-6132.1-9/14) eine Ausnahmegewilligung nach § 23 LadSchIG für den 28.11.2014 aus Anlass der Kulturveranstaltung „Schwabach glänzt“ erteilt.

Demnach dürfen am Freitag, 28.11.2014 in der Zeit von 20:00 Uhr bis 23:00 Uhr alle Verkaufsstellen im Innenstadtbereich der Stadt Schwabach geöffnet sein.

Der Innenstadtbereich ist begrenzt durch die Straßenzüge Nördliche Ringstraße, Ludwigstraße, Südliche Ringstraße, Reichswaisenhausstraße und Am Neuen Bau (Siehe auch nachfolgenden Lageplan).

Die Regierung von Mittelfranken weist darauf hin, dass durch die Ausnahmegewilligung die gesetzlichen bzw. tariflichen Bestimmungen über die zulässige Arbeitszeit nicht berührt werden. Insbesondere die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG), des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) sowie des Mutter-schutzgesetzes (MuSchG) sind einzuhalten. Den Arbeitnehmern ist ein angemessener Freizeitausgleich zu gewähren.

Der Bescheid der Regierung von Mittelfranken mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann während der allgemeinen Dienststunden im Amt für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung, Ludwigstr. 16, 3. Stock, Zimmer-Nr. 3.05 eingesehen werden.

Stadt Schwabach, den 31.10.2014
I.V.

Sascha Spahic
Stadtkämmerer und Wirtschaftsreferent



Sperrung Geh- und Radweg an der Nördlinger Straße

Der Geh- und Radweg an der Nördlinger Straße wird zwischen dem Kreisverkehr und Am Steinernen Brücklein aufgrund von Aufgrabungen für die Verlegung einer Gasleitung mit Kabelleerrohren vom 05.11.2014 bis voraussichtlich 28.11.2014 für den Rad- und Fußgängerverkehr gesperrt.

Stadt Schwabach, den 31.10.2014
I.V.

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat